



Antwort zur Anfrage Nr. 0374/2021 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim betreffend  
**Nutzungsänderung des Grundstücks Gemarkung Laubenheim, Flur 18, Nr. 84 (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Initiative des Ortsbeirates Laubenheim zur Anlage und dauerhaften Unterhaltung einer Streuobstwiese, einer Bienenweide und von Rückzugsflächen für bedrohte Tierarten wird von der Verwaltung begrüßt.

Wie jedoch schon in der Antwort der Verwaltung an den Ortsbeirat aus dem Jahre 2019 erläutert, handelt es sich bei dem o. g. Grundstück um eine Ausgleichsfläche des Landes Rheinland-Pfalz, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens des Polders Laubenheim festgesetzt wurde. Ausgleichsflächen dienen der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Die auf den Ausgleichsflächen durchzuführenden Maßnahmen sind ebenfalls in dem Beschluss rechtsverbindlich festgesetzt. Eine Umwandlung, z. B. in eine Rückzugsfläche für Eidechsen und Grasfrösche, ist nicht möglich.

Auch die Umwandlung in eine Bienenweide ist ohne Einverständnis des Landes Rheinland-Pfalz nicht zulässig. Eine Anfrage der Verwaltung bei der zuständigen Oberen Wasserbehörde blieb ohne Antwort.

Wir regen an, die geplanten Maßnahmen auf Grundstücken durchzuführen, für die keine naturschutzrechtlichen Verpflichtungen bestehen. Dies können Grundstücke privater Dritter oder Grundstücke im Eigentum der Stadt Mainz sein. Bezüglich der Pflanzenauswahl steht die Verwaltung für Beratungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mainz, 13.03.2021

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete